

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vom Rat des Flecken Coppenbrügge sind die Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2016 mit der Haushaltssatzung in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossen worden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind von der Kommunalaufsicht des Landkreises Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 02.03.2016 genehmigt worden.

Was ist ein Haushaltsplan?

Der kommunale Haushaltsplan ist die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben). Die Gemeinden stellen jährlich einen Haushaltsplan auf und legen Rechenschaft darüber ab, wofür ihre Steuern und Gebühren verwendet werden.

Jede Kommune ist verpflichtet, für seine Bürgerinnen und Bürger lebenswichtige Einrichtungen stetig und krisenfest vorzuhalten. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, eine rund um die Uhr einsatzbereite und gut ausgestattete Feuerwehr, Kindergärten, Grundschulen, Friedhöfe. Diese Leistungen, und darüber hinaus noch viele weitere, haben die Kommunen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen – rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Die Gemeinden haben für die Darstellung ihrer Haushalte feste Vorgaben von Bund und Land einzuhalten. Sie sind für alle Kommunen in Niedersachsen in gleicher Weise vorgeschrieben.

Aber auch inhaltliche Vorgaben müssen die Gemeinden einhalten. Diese beziehen sich auf das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsausgleich), die Einnahmehbeschaffung der Kommunen und stellen Grundsätze wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der stetigen Aufgabenerfüllung in den Vordergrund. Die Vorgaben des Landes verpflichten die Gemeinden weiterhin, ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren. Gerade das ist in der heutigen Zeit sehr schwierig und derzeit in Coppenbrügge nicht zu erreichen.

Wie hoch sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben?

Erträge und Aufwendungen	Tsd.EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	4.882
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.496
Öffentlich rechtliche Entgelte	2.265
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652
sonstige Erträge	591
Auflösungserträge	409
Privatrechtliche Entgelte	139
Zinsen und ähnliche Erträge	18
Summe Erträge	11.452
Transferaufwendungen	-4.365
Personalaufwendungen	-2.794
Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	-1.967
Sonstige Aufwendungen	-1.420
Abschreibungen	-1.008
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-390
Summe Aufwendungen	-11.944
Geplantes Ergebnis	-492

Der Haushalt 2016 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von knapp 492 Tsd.EUR aus. Damit ist das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht erreicht. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2016 der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet werden kann. Dies bedeutet aber auch, dass nicht alle wünschenswerten und sinnvollen Ziele umgesetzt werden können.

Wie viele Mittel stehen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zur Verfügung?

Die Allgemeine Finanzwirtschaft bündelt alle Erträge und Aufwendungen, die sich nicht auf einzelne Produkte beziehen. Hier werden Steuern und Umlagen abgebildet, die zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen, bzw. geleistet werden müssen.

Allgemeine Finanzwirtschaft	Tsd.EUR
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.899
Grundsteuer	965
Gewerbesteuer	772
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	189
Sonstige Steuern u.Abgaben	57
Schlüsselzuweisungen.u.allg.Zuweisungen	2.089
Zinsen u.ä.hnl.Finanzserträge	11
Summe Erträge	6.982
Kreisumlage	-3.031
Gewerbesteuerumlage	-152
Entschuldungsumlage	-14
Zinsen	-283
Summe Aufwendungen	-3.480
Saldo	3.502

Die größte Steuereinnahme ist der Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer des Flecken (2.899 Tsd.EUR). Der Ansatz der Grundsteuer liegt bei 965 Tsd.EUR und basiert auf einem Hebesatz von 350 v.H. Der Wert der Gewerbesteuer mit 772 Tsd.EUR scheint realistisch, wenn sich die konjunkturelle Entwicklung nicht verschlechtert.

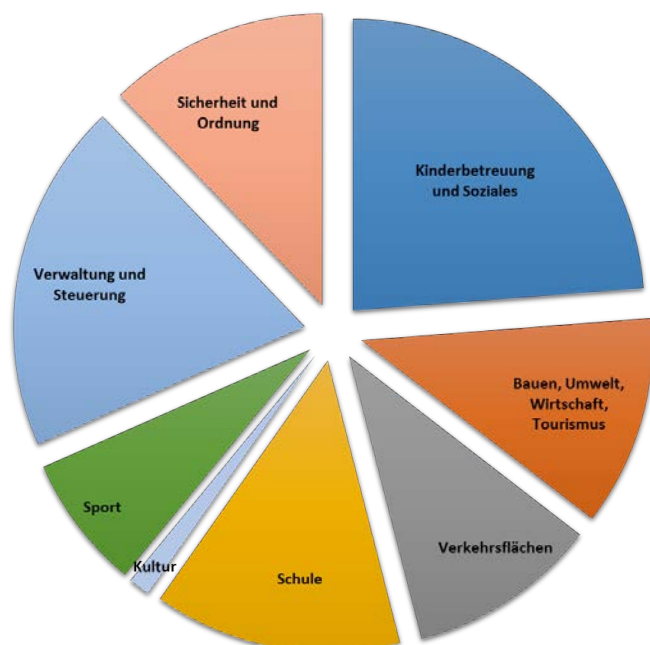
Die Aufwandsseite ist geprägt von verschiedenen Umlagen, die der Flecken zum Beispiel an den Landkreis Hameln-Pyrmont in Höhe von 3.031 Tsd.EUR in Form der Kreisumlage zu entrichten hat.

Insgesamt werden ca. 46 % der Einnahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft über Umlagen wieder abgeführt. Die allgemeine Finanzwirtschaft schließt mit einem Plus von ca. 3.502 Tsd.EUR, die für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.

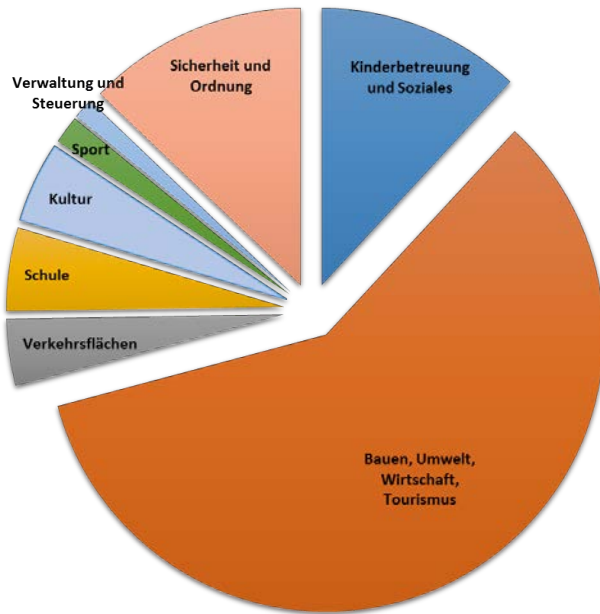
Wie werden die Steuereinnahmen verwendet?

Die genannten allgemeinen Steuereinnahmen werden zum Ausgleich des Bedarfs in den folgenden Aufgabenbereichen verwendet:

Fast ein Viertel (24 %) werden für den Bereich Kinderbetreuung und Soziales verwendet, ca. 13 % fließt in den Bereich Schule. Fast ein weiteres Viertel (23%) teilen sich die Produktgruppen Verkehr (Straßen und Unterhaltung) und Bauen, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus. Damit sind bereits mehr als 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht. Die restlichen Mittel fließen in Verwaltung, Steuerung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sport und Kultur. Diese Einnahmen reichen jedoch nicht zur Deckung aller Ausgaben aus. Dadurch entsteht ein Fehlbetrag.



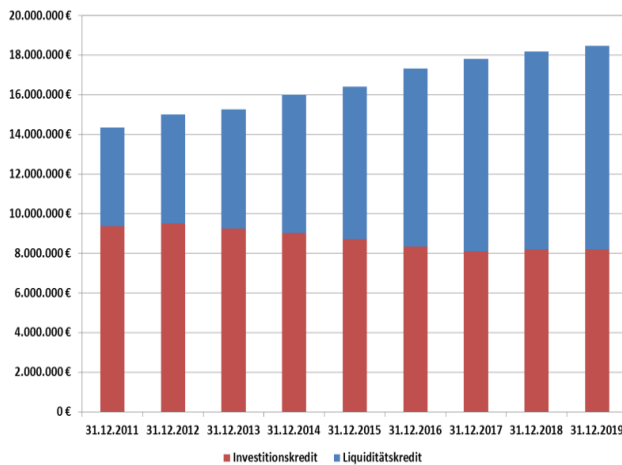
In welchen Bereichen wird schwerpunktmäßig investiert?



Von den Investitionen in Höhe von 1.280 Tsd.EUR fließen 59 % in den Bereich Bauen, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus, hier speziell in die Produkte Ver- und Entsorgung und 4 % in Verkehrsmaßnahmen. 13 % des Volumens wird im Bereich der Beschaffungen für die Feuerwehr benötigt, 12 % für die Erweiterung der Kinderbetreuung.

Die restlichen Mittel fließen zu großen Teilen in den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen und Grundstücken.

Wie hoch ist die Verschuldung des Flecken Copenbrügge?



Die Verschuldung gliedert sich auf in Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite.

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen zeigt sinkende Balken bis 2018, da die Tilgungsleistungen höher sind als die geplanten Neuauflagen. Da diese ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, stehen der Verschuldung aus Investitionskrediten Vermögenswerte in gleicher Höhe gegenüber.

Um das Vermögen der Kommune langfristig zu erhalten, müssen regelmäßig Investitionen getätigt werden.

Da die laufenden Einnahmen weiterhin nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben ausreichen, werden die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren entsprechend ansteigen.

Fazit „Wie stehen wir da?“

Der Haushaltsplan 2016 ist nicht ausgeglichen, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen.

Die Investitionssumme liegt aufgrund notwendiger Investitionen im Ver- und Entsorgungsbereich weit über den Ansätzen der letzten Jahre. Aufgrund sehr hoher

Zuweisungen und Zuschüsse liegt die Höhe der Kreditaufnahme jedoch auf dem Niveau der Vorjahre. Allerdings ist weiterhin die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel notwendig.

Nur mittels der Erzielung eines dauerhaft positiven Ergebnisses kann dem bestehenden Anspruch nach Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit nachgekommen werden.

Das Ziel der Generationengerechtigkeit ist mittelfristig nur zu erreichen, wenn eine durchgreifende Kommunalfinanzreform auf den Weg gebracht wird. Ansonsten drohen die Kommunalfinanzen zu kollabieren.

Kommunen stehen aber auch in der Pflicht, der Bürgerschaft eine intakte Infrastruktur vorzuhalten. Dazu gehören intakte Straßen und Kanäle aber auch Grundschulen und Kindergärten, um so gerade jungen Familien eine Perspektive im ländlichen Raum zu geben. Das Land Niedersachsen ist, wie die restlichen 15 Bundesländer, in unserem föderalen Staat aufgefordert, die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür weitestgehend zu schaffen. Nur so wird der ländliche Raum auch zukünftig noch lebenswert sein.